

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Landkreises Holzminden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in der Sitzung am 15.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	142.138.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	154.562.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	4.270.600 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.270.600 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.196.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.910.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.396.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.030.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.633.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.406.800 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 18.633.700 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.750.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 68.440.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt

1. Kreisumlage von Gemeinden
 - 1.1 auf 55,5 v. H. der Steuerkraftzahlen
 - 1.2 auf 50,6 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 4 NFAG
2. Kreisumlage von Samtgemeinden
 - 2.1 auf 50,6 v. H. von 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen gem. § 6 Abs. 1 NFAG
3. Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten auf 55,5 v. H. der Steuerkraftzahlen
4. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer für die im Landkreis Holzminden liegenden gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 350 v. H. festgesetzt.

§ 6 Wertgrenzen

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs.1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Holzminden, 15.06.2021

Landkreis Holzminden

gez. Michael Schünemann

Landrat

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach den §§ 119 Abs.4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport am 22.06.2021 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-255 (2021) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

28. Juni bis 06. Juli 2021

beim Landkreis Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden, Zimmer 14, zu den Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag, 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Holzminden, 23.06.2021

Landkreis Holzminden

gez. Michael Schünemann

Landrat